

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig ohne Stimmenthaltungen gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und §13a Baugesetzbuch -BauGB- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 235 „Verlegung der K 12, Ausbau der B 258 mit Anschluss der Keltenstraße“, Änderung und Erweiterung Nr. 1, im beschleunigten Verfahren.